

derunterdruck aufbauen. Ein „Ansaugen“ von Luft aus anderen Räumen oder ggf. über Öffnungen direkt aus dem Freien ist nicht möglich. Schutzziel 1 stellt hier nun sicher, daß für die ersten Betriebsminuten ausreichend Verbrennungsluft im Raum selbst vorhanden ist. Bei Gasfeuerstätten mit Lüfterunterstützung – Geräte der Art B₂ und B₃ – können die Anforderungen des Schutzzieles 1 entfallen. Denn der Ventilator bringt die Abgase in die Abgasanlage und sorgt somit auch für den sofortigen Aufbau eines Förderunterdruckes im Aufstellungsraum.

Bei der Installation von Gasgeräten der Art B₂ muß beachtet werden, daß die Abgase unter Überdruck abgeführt werden und die abgasführenden Teile des Verbindungsstücks nicht verbrennungsluftumspült sind.

Damit ein Austritt von Abgasen in den Aufstellungsraum hinein zu keiner Gefährdung führt, dürfen diese Geräte nur in Räumen installiert werden, die über eine direkt ins Freie führende Verbrennungsluftöffnung von 150 cm² (bzw. zwei Verbrennungsluftöffnungen von je 75 cm²) verfügen. Dies gilt unabhängig von der Nennwärmeleistung des Gerätes.

In der Praxis ist der als Aufstellungsraum ausgewählte Raum häufig zu klein, um das Schutzziel 2 – „Sicherung der Verbrennungsluftzufuhr“ – zu erfüllen. In diesem Fall ist es zulässig, sich die noch fehlenden Kubikmeter Raumvolumen bei einem direkt angrenzenden Nachbarraum zu „borgen“. Dies geschieht über zwei Öffnungen mit einem freien Querschnitt von mindestens 150 cm² in diesen Raum hinein. Zwei Öffnun-

gen (die in Fußbodennähe und in Deckennähe liegen sollen) sind erforderlich, da die Luft des Nachbarraumes schon gebraucht wird, wenn sich im Aufstellungsraum noch kein Förderunterdruck aufgebaut hat. Diese zwei Öffnungen sorgen hier für eine Luftzirkulation, sie sind also immer erforderlich, wenn das Schutzziel 1 durch Hinzunahme eines anderen Raumes ergänzt werden muß. Dieser „Ergänzungsraum“ muß keine besonderen Anforderungen erfüllen. Er benötigt weder Tür noch Fenster ins Freie.

Die Notwendigkeit für eine sichere Funktion raumluftabhängiger Gasgeräte der Art B behandelte der Autor im vorliegenden Teil. Im folgenden beschreibt er Besonderheiten bei Luftversorgung und Aufstellung der Gasfeuerstätte.

Ätzend

In der ehemaligen DDR und in den ehemaligen Ostblockländern waren Gasheizgeräte recht stark verbreitet. Das von den Gaswerken angebotene Stadtgas entsprach dabei nicht immer westlichen Normen. Zwar kam es in der DDR aufgrund der Zusammensetzung des Gases nur in bestimmten Regionen zu schadstoffhaltigen Abgasen und damit einhergehenden Mauerwerkschäden, doch war das in den anderen östlichen Staaten weitaus

dramatischer. Dies zeigt unser Bild, das im vergangenen Jahr in der tschechischen Hauptstadt Prag aufgenommen wurde. Dort hat das Abgas die aus verzinktem Stahlblech hergestellte Fen-



sterbankabdeckung oberhalb der Abgasausmündung total zerfressen. Allerdings scheint noch eine miserable Einstellung oder Wartung des Gasgerätes hinzuzukommen. Dies zumindest läßt die Mauerverschmutzung zwischen Abgasabdeckung und Fensterbank vermuten. Bleibt zu hoffen, daß unsere tschechischen Nachbarn bald in ähnlich glücklicher Lage sein werden wie unsere ostdeutschen Landsleute. Die werden inzwischen mit Erdgas versorgt, das kaum ätzende Spuren hinterläßt.